

Tagesordnung 1 Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 04.02.2004

Vorlage Nr. 03-V-21-0002

Einführung eines DV-Verfahrens für die Vollstreckung öffentlicher Forderungen

Beschluss Nr. 0014

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß § 16 des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und § 1 der Gemeindegeldkassenverordnung die Gemeindegeldkassen verpflichtet sind eigene öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie öffentlich-rechtliche Geldforderungen Dritter im Rahmen der Amtshilfe beizutreiben. Die Kommentierung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz legt fest, dass die zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen nicht auf private Institutionen übertragen werden kann und somit die Überlegung eines möglichen Outsourcings des Inkassos ausscheidet,
 - 1.2 die Stadtkasse / Vollstreckungsstelle, trotz den kontinuierlich vorgenommenen organisatorischen und ablauftechnischen Optimierungen, das Aufkommen der zu vollstreckenden Forderungen und Amtshilfeersuchen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ohne eine qualifizierte dv-gestützte Vollstreckung im Rahmen einer zukünftigen integrierten Forderungsmanagementlösung nicht erfolgssteigernd zeitnah bearbeiten und die bestehenden Rückstände von derzeit ca. 9.500 Vorgängen nicht weiter abbauen kann.
 - 1.3 sich die Investitionskosten für die Einführung einer Vollstreckungssoftwarelösung gemäß den Erfahrungen anderer Kommunen innerhalb von ca. 2-3 Jahren amortisieren werden.
 - 1.4 die Einführung eines DV-Verfahrens für die Bearbeitung von Vollstreckungen bereits seit dem Jahr 1999 ein beabsichtigtes, jeweils verschobenes Projektvorhaben darstellt und im zentralen IuK-Budget 2003 auf der HH-Stelle 1.0210.577000.3 Projektmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung stehen.
2. Der Magistrat (Dezernat III/21 in Zusammenarbeit mit Dezernat V/1103) *wird beauftragt*, eine qualifizierte Vollstreckungssoftware *auszuwählen* und zügig *einzuführen*, die sowohl das noch bis 2007 eingesetzte DV-Verfahren FINANZ der KIV in Hessen, als auch das zukünftige Verfahren für das Finanzmanagement auf Basis von SAP R/3 berücksichtigt. Hierbei ist insbesondere die Integration bzw. eine medienbruch- und redundanzfreie Interaktion mit dem neuen kommunalen Rechnungswesen in enger Abstimmung mit dem Projekt inteR im Kontext des Projektfortschritts und der bereits für das I. Quartal 2005 vorgesehenen produktiven Pilotphasen sicherzustellen.
3. *Es wird zur Kenntnis genommen*, dass sich die jährlichen Folgekosten auf 6.800 € für Softwarewartung und Pflege und 7.700 € für Hardware-Leasingraten für Server und Peripherie belaufen.
 - 3.1 Dem Doppelhaushalt 2004/2005 werden im Unterabschnitt 0611 bei der Haushaltsstelle 1.0611.521000.1 – Unterhaltung von Büro- und Betriebsinventar – 6.800 € und bei der Haushaltsstelle 1.0611.531000.6 – Mieten für Maschinen, Geräte usw. 7.700 € zugewiesen.

3.2 *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Folgekosten haushaltsneutral sind, da die vorgenannten Ausgaben sowie die zu erwarteten Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.0310.261000.1 in den Haushaltsansatz aufgenommen werden.*

(antragsgemäß Magistrat 13.01.2004 BP 0017)
(Revisionsausschuss 28.01.2004 BP 0003)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2004

Winkelmann
Vorsitzender